



Informationen für die Gästefans

Liebe Gästefans,

mit diesem Schreiben möchten wir Euch gerne alle Informationen für Euren Besuch bei unseren Heimspielen in der Regionalliga Südwest in unserem GAZI-Stadion auf der Waldau mitteilen. Wir wünschen Euch einen tollen und fairen Fußballtag in Stuttgart und speziell im traditionsreichen „Kickers-Platz“. Denn kein anderer Fußballverein in Deutschland spielt so lange am selben Ort, wie die Stuttgarter Kickers. Seit 1905 bestreiten die Kickers auf dem ehemaligen "Kickers-Platz" ihre Heimspiele, direkt am Fuße des Stuttgarter Fernsehturms.



Wir werden für Euch die Haupt-Ansprechpartner sein und versuchen alles in die Wege zu leiten, um Euch den Aufenthalt bei uns in Stuttgart so angenehm wie nur möglich zu gestalten. Die Stuttgarter Kickers wünschen allen Fans eine angenehme Anreise und schöne Stunden in Degerloch.

Gerd Andrae

Fanbeauftragter / Behindertenbeauftragter

Handy: 0160 / 5066847

E-Mail: fanbeauftragter@stuttgarter-kickers.de

Anreise:

Adresse:

GAZI-Stadion auf der Waldau, Guts-Muths Weg 4, 70597 Stuttgart-Degerloch

Anfahrt mit dem Zug:

Vom Stuttgarter Hauptbahnhof aus kann die Stadtbahn-Linie U15 bis zur Haltestelle Ruhbank / Fernsehturm genutzt werden (Fahrzeit ca. 16 Minuten), von der aus es nur wenige Meter Fußweg zum GAZI-Stadion sind.

Anfahrt mit dem Bus:

Für Gästebusse steht direkt am Stadion auf dem Parkplatz P1 oder der Fanzone vor dem Gästebereich-Zugang/Tor 5, neben den Einsatz-Fahrzeugen der Polizei, kostenfreier Parkraum zur Verfügung.

Anfahrt mit dem PKW:

Über die Autobahn (A8), Ausfahrt Stuttgart-Degerloch/Möhringen (Ausfahrt 52b), in Richtung Stuttgart einordnen. Auf der B27 in Richtung Stuttgart-Degerloch. In Degerloch auf der „Jahnstraße“ Richtung Fernsehturm/GAZI-Stadion (ist ausgeschildert) rechts abbiegen. Nach ca. 1 Kilometer ist das Stadion auf der rechten Seite, direkt am Fuße des Fernsehturms.

Aus der Stuttgarter Innenstadt über die „Weinsteige“, vom Flughafen über die „Mittlere Filderstraße“ und von Ostfildern über die „Kirchheimer Straße“ immer Richtung Fernsehturm, Stuttgart-Degerloch.



SV STUTTGARTER KICKERS e.V.

Stuttgart befindet sich in einer Umweltzone, in die Sie nur mit einer gültigen Umweltplakette einfahren dürfen. Fahrzeuge mit roter und gelber Plakette dürfen nicht mehr einfahren.

Rund um das Stadion gibt es auf dem gesamten Sportgebiet Waldau ca. 1.200 freie Stellplätze, je nach Zuschauererwartung werden Parkflächen auf der Jahnstraße, Verlängerung Königstraße, Kirchheimer Straße und der Mittleren Filderstraße geschaffen. Es fällt auf keinem Parkplatz eine Parkgebühr an.

Einen separaten Parkplatz für Gästefans gibt es leider nicht.

Gästebereich:

Die Fans der Gastmannschaft sind in den Stehplatz-Blöcken F1 bis F3 (Fassungsvermögen 500 bis 2.000, nicht überdacht) untergebracht, wobei zusammen mit dem D-Block insgesamt eine Kapazität von bis zu 2.800 Gästefans möglich ist. Der D-Block bleibt als Pufferblock geschlossen, das Dach der Gegentribüne musste in der Winterpause 2017 abgerissen werden.

Der Block B ist der offizielle Fanblock der Stuttgarter Kickers und daher ausschließlich den heimischen Kickers-Fans vorbehalten. Fans mit Fanutensilien des Gastvereins werden aus diesem Bereich verwiesen.



Stadion- und Tageskassenöffnung ist immer 60 Minuten vor Spielbeginn.

Stehplatzbereich:

Der Zugang zum Stehplatzbereich erfolgt über das Tor 5, dort stehen Euch separate Kassen, Catering, Toiletten und ein Verwehr-Container zur Verfügung. Vorrangig wird der Block F (Hintertor-Tribüne) geöffnet, beginnend mit F1 bis zu F3 je nach Zuschaueraufkommen. Der D-Block bleibt als Pufferblock geschlossen.

Sitzplatzbereich:

Einen exklusiven Sitzplatzbereich für Gästefans gibt es nicht, daher können Sitzplatzkarten nur für den Bereich der Haupttribüne (Block E1 und E2) erworben werden, auf dem auch die älteren Kickers-Fans sitzen. Der Zugang kann über die Kassenanlagen Süd oder Tor 6 (für Karteninhaber, keine Kasse) erfolgen.

Rollstuhlfahrer / Behinderte / Versehrte / Blinde:

Die Rollstuhlfahrer-Plätze sind auf der Haupttribüne in den Blöcken E2 und E6 jeweils in Reihe 5 integriert. Die Rollstuhlfahrer-Tickets gibt es aber nur an den Kassenanlagen Süd und Nord, nicht an der Gäste-Kassenanlage. Auch Behinderte / Versehrte / Blinde bezahlen den ermäßigten Betrag für eine Steh- oder Sitzplatz-Karte, einen separaten Bereich auf den Tribünen gibt es nicht.

Eine Begleitperson - falls nötig - erhält normalerweise freien Eintritt, darf aber auch gerne ein Ticket erwerben. Auf dem freien Parkplatz P1 direkt hinter der Gegentribüne stehen kostenfreie Behinderten-Parkplätze zur Verfügung.



Die Eintrittspreise:

Sitzplatz Haupttribüne Block E1, E2 (alle überdacht)	
Erwachsener / Vollzahler	22,00 Euro
Ermäßigter Personenkreis	15,00 Euro
Kinder / Jugendliche	11,00 Euro
Kind unter 6 Jahre	0,00 Euro
Rollstuhlfahrer	9,00 Euro
Begleitperson	0,00 Euro

Stehplatz Gästeblock F (unüberdacht)	
Erwachsener / Vollzahler	10,00 Euro
Ermäßigter Personenkreis	8,00 Euro
Kinder / Jugendliche	6,00 Euro
Kind unter 6 Jahre	0,00 Euro

ermäßigter Personenkreis: Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende, Behinderte und Rentner / Pensionäre bezahlen den ermäßigten Betrag, wenn der entsprechende amtliche Nachweis der Ermäßigung beim Kauf vorgelegt und am Spieltag beim Betreten des Stadions auf Verlangen vorgezeigt wird

Kinder und Jugendliche: Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis einschließlich 16 Jahre bezahlen den Kinderpreis. Kinder bis 5 Jahre bezahlen keinen Eintritt, benötigen aus Versicherungsgründen aber eine Kinder-Freikarte, die an jeder Tageskasse am Stadion erhältlich ist. Diese Kinder-Freikarten sind Stehplatz-Freikarten, aber in Verbindung mit einer Haupttribünenkarte der Eltern / des Erziehungsberechtigten / der Begleitung berechtigt diese auch für die Haupttribüne (sog. „Schoßkarte“). Das Kind sitzt dann auf dem Schoß der Eltern / des Erziehungsberechtigten / der Begleitung und nicht auf einem eigenen Sitzplatz. Wenn das Kind einen eigenen Sitzplatz haben soll, muss entsprechend eine Karte zum Kinderpreis erworben werden.

Tickets für den VIP-Bereich und Rollstuhlfahrer-Karten: müssen über die Kickers bezogen werden.

KombiTicket: Der VVS-Tarif zur kostenfreien An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist im Kartenpreis enthalten.

Fanutensilien:

Grundsätzlich gilt: Alle Fanmaterialien müssen über den Fanbeauftragten des Gastvereins mit der entsprechend Anzahl angefragt werden. Die Mitnahme von Fahnen mit einer Stocklänge von maximal 2m ist immer gestattet, Zaunfahnen dürfen nach Absprache vorne am Zaun, an den Wellenbrechern und im leeren Pufferblock angebracht werden. Werbepanzen dürfen selbstverständlich nicht überhängen werden. Ein Megaphon und eine Trommel (halbseitig offen) sind ebenfalls erlaubt. Schwenkfahnen und Doppelhalter können wir jedoch nur nach Absprache mit den Sicherheitsbehörden genehmigen. Gleiches gilt für Besonderheiten wie Spruchbänder, Konfetti und Choreographien. Choreos müssen spätestens drei Wochen vor dem Spiel mit allen detaillierten Informationen zur Größe, Materialbeschaffenheit, Zeitpunkt und Benennung der Verantwortlichen angemeldet werden.





Das Mitbringen ist untersagt von:

- Tieren
- Waffen jeglicher Art
- Feuerwerkskörpern und Pyrotechnik jeglicher Art
- als Wurfgeschosse verwendbare Gegenstände (z.B. Flaschen und Dosen)
- sperrige oder spitze Gegenstände (z. B. Koffer, Hocker, Rollator, Helme, etc) -> als Ausnahme werden Kinderwägen erlaubt, wenn die Eltern mit dem Kinderwagen / Buggy zwischen Block G und der Haupttribüne am Zaun zum Spielfeld stehen
- große und spitze Regenschirme oder Stöcke -> bei regnerischem Wetter sind kleine Knirpse erlaubt
- Transparenten mit rechts- oder sittenwidriger Aussage
- Speisen und Getränken jeglicher Art, auch Obst
- Flaschen (Glas und PET) oder Dosen jeglicher Art und Größe
- > als Ausnahme für Familien oder Bedürftige ist pro Person ein Tetra-Pack bis zu einer Größe von 0,5 Liter erlaubt
- professionellen Video- und Fotokameras, bitte melden Sie sich beim Pressesprecher entsprechend an

Gepäck und Verpflegung: Taschen, Rucksäcke etc. müssen grundsätzlich am Gästeeingang an dem Verwehrcontainer abgegeben werden, die Aufbewahrung ist kostenlos möglich. Gürteltaschen sind hingegen erlaubt. Im Gästebereich gibt es einen Cateringstand. Zusätzlich gibt es auf dem Parkplatz beim Zugang zum Gästeblock einen Kiosk. Dort erworbene Speisen und Getränke dürfen jedoch nicht mit ins Stadion genommen werden.



Catering-Preise:

Getränke:

BIER SCHWABEN BRÄU URTYP / RADLER	0,5L	3,50 €
PEPSI COLA / MIRINDA / 7 UP / SPEZI	0,5L	3,50 €
ENSINGER MINERALWASSER	0,5L	3,00 €
ENSINGER APFELSCHORLE	0,5L	3,50 €
STREKER ORANGENSAFT	0,2L	2,00 €
HOCHLAND KAFFEE / TEE	0,2L	2,00 €
STADION PUNSCH	0,2L	3,00 €

Speisen:

STADIONWURST IM BRÖTCHEN	3,00 €
BRATWURST IM BRÖTCHEN	3,00 €
PAPRIKAWURST / FEUERWURST IM BRÖTCHEN	3,00 €
BÜRGER CURRY MAULTASCHEN	3,00 €
GAZI-WRAP (VEGETARISCH)	3,00 €
POMMES	2,50 €
WURST MIT POMMES	5,00 €
FLEISCHKÄSE IM BRÖTCHEN	3,00 €



Fans mit Stadionverbot:

Sollten Fans von Euch mit einem bundesweiten Stadionverbot zum Spiel anreisen, besteht die Möglichkeit, dass diese sich auf dem Parkplatz vor Tor 5 / Gästefanzone an dem Kiosk aufhalten. Sollten sich die Fans entsprechend benehmen, wird dies von der Polizei so geduldet. Bei Risikospielen oder Verfällen kann diese Duldung direkt am Stadion aber aufgehoben und ein Aufenthaltsverbot für das Stadiongebiet ausgesprochen werden.

Alkoholkontrollen:

Erkennbar alkoholisierte Personen können bei den Einlasskontrollen einer Alkoholkontrolle unterzogen werden (max. 1,4 Promille). In deren Folge kann der Zutritt verweigert oder ein temporäres Hausverbot für das Stadion ausgesprochen werden.

Sonstiges:

Den Anweisungen der Polizei und des Ordnungspersonals der Stuttgarter Kickers ist unbedingt Folge zu leisten. Das Stadion wird mit Videokameras überwacht. Selbstverständlich hat sich auch jeder Besucher an die Stadionordnung (siehe nächste Seiten) zu halten.



Stadionordnung

Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat in seiner Sitzung am 22. September 2005 folgende Ordnung für das GAZI-Stadion auf der Waldau (Stadionordnung) erlassen. Für den Besuch von Veranstaltungen im GAZI-Stadion auf der Waldau gilt innerhalb der umzäunten Stadionbereiche die folgende Stadionordnung:

§ 1 Aufenthalt

- (1) Zum Zutritt in die Stadien berechtigt ist nur, wer im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder eines sonstigen Berechtigungsausweises ist.
- (2) Die Eintrittskarte berechtigt ausschließlich zum Aufenthalt in den auf ihr angegebenen Bereichen.
- (3) Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Besucher die Stadionordnung an.
- (4) Nicht erlaubt ist der Aufenthalt im Innenbereich der Stadien. Innenbereich dieser Stadien ist durch eine Mauer, eine Umfriedung oder auf sonstige Weise vom Zuschauerbereich erkennbar abgegrenzter Bereich des Stadions, insbesondere das Spielfeld und seine Randbereiche, die den Ordnern zugewiesen sind (z.B. Ordnergang). Die Begrenzungen und Abgrenzungen sind bereits Teil des Innenbereichs.

§ 2 Eingangskontrolle

- (1) Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sind auf Verlangen dem Ordnungsdienst oder dem Polizeivollzugsdienst vorzuweisen und zur Prüfung auszuhändigen.
- (2) Der Ordnungsdienst ist berechtigt, die Besucher – auch mit technischen Hilfsmitteln – auf die Mitnahme von verbotswidrigen mitgeführten Gegenständen hin zu durchsuchen und sicherzustellen.

§ 3 Verhalten im Stadion

- (1) Innerhalb der Stadien hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass Personen nicht geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt werden.
- (2) Die Besucher haben den Anweisungen des Ordnungsdienstes und des Stadionsprechers sowie sonstiger berechtigter Personen Folge zu leisten.

§ 4 Verbote

- (1) Den Besuchern ist das Mitnehmen folgender Gegenstände untersagt:
 1. Waffen, Gassprühdosens, Druckgasflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind.
 2. Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind.
 3. Sperrige Gegenstände. Dazu gehören insbesondere Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Gefahr für die Gesundheit anderer Stadionbesucher darstellen oder Gegenstände, durch deren Missbrauch eine solche herbeigeführt werden kann, wenn dies im konkreten Fall zu befürchten ist, wie zum Beispiel Transparente, Fahnen, Leitern, Hocker, Klappstühle, Kisten.
 4. Fahnen und Transparente mit Aufforderungen, die einen Straftatbestand erfüllen oder gegen die guten Sitten verstoßen.
 5. rassistisches, fremdenfeindliches oder rechts- links-radikales Propagandamaterial
 6. Alkoholische Getränke aller Art, es sei denn, dies wird in besonderen Ausnahmefällen gestattet.
 7. Tiere.
- (2) Verboten ist weiterhin:
 1. das Besteigen oder Übersteigen von erkennbar nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehenen Bauten oder Anlageteilen, insbesondere Fassaden, Zäune, die Umzäunung der Sportstättenanlagen, Mauern, Umfriedungen der Spielflächen und anderer Begrenzungen, insbesondere Begrenzungen des Innenbereichs, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer.
 2. das Betreten von Bereichen und Räumlichkeiten, die erkennbar nicht für die allgemeine Nutzung zugelassen sind (z.B. die Spielfelder, die Funktionsräume, der Innenbereich der Stadien einschließlich seiner Begrenzungen)



3. Gegenstände und Flüssigkeiten jeglicher Art auf die Sportflächen oder in den Besucherbereich zu werfen bzw. zu schütten.
4. rassistisches, fremdenfeindliches oder rechts- bzw. linksradikales Gedankengut zu äußern, durch Gesten kundzutun oder durch entsprechendes Material zu verbreiten.
5. Feuer zu machen, leicht brennbare Stoffe, pyrotechnische Gegenstände (Leuchtkugeln, Raketen oder sonstige Feuerwerkskörper) mitzuführen, abzubrennen oder abzuschließen.
6. ohne Erlaubnis der Stadt und des Sportstättennutzers gewerbsmäßig Waren oder Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen oder sonstige Sachen aller Art zu verteilen und Sammlungen durchzuführen
7. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschädigen, zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten
8. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten bzw. die Sportstätte in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen.

§5 Zuwiderhandlungen

- (1) Personen, die gegen die Stadionordnung verstoßen oder die Weisungen des Ordnungsdienstes und sonstiger berechtigter Personen nicht befolgen oder die offensichtlich unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, können am Betreten der Stadien gehindert oder aus ihnen verwiesen werden.
- (2) Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann ein Stadionverbot erteilt werden.
- (3) Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesen Fällen nicht.

§6 Hausfriedensbruch

Einen Hausfriedensbruch begeht insbesondere, wer ohne dazu berechtigt zu sein in den Innenbereich (§1 Abs.4) der Stadien eindringt.

§7 Haftung

- (1) Die Besucher betreten oder benutzen die Stadien auf eigene Gefahr.
- (2) Die Haftung trägt der jeweilige Veranstalter. Die Stadt haftet nur für Personen- und Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Bediensteten verursacht werden. Verletzte oder Geschädigte haben sich unverzüglich mit den Veranstaltern in Verbindung zu setzen,

§8 Video-Überwachung

Die Stadien werden mit Videokameras überwacht.

§9 In-Kraft-Treten

Die Stadionordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stadionordnung vom 22. September 1994, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 43 vom 27. Oktober 1994, außer Kraft.

Stuttgart, 4. Oktober 2005
Dr. Wolfgang Schuster
Oberbürgermeister



Park- & Übersichtsplan



Guts-Muths-Weg 4, 70597 Stuttgart-Degerloch

von A8 / B27 aus Degerloch kommend

aus Ostfildern / von der Filderstraße kommend

